

Die Oberbürgermeisterin

Freigabedatum _____

Dezernat, Dienststelle

VI/61

612 Solb KeSB (DE-BV)

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Arbeitstitel: Parkstadt Süd in Köln-Bayenthal/-Raderberg/-Zollstock/-Sülz

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	

Begründung der Dringlichkeit:

Es liegt eine Voranfrage des Planungsrechts (Bebauungsgenehmigung) für eine Versammlungsstätte in Form eines Eventcenters für 240 Personen (Koblenzer Straße 1 bis 9) vor. Diese müsste ohne einen Aufstellungsbeschluss positiv beschieden werden. Das Vorhaben widerspricht jedoch dem Ziel, die Fortführung des "Inneren Grüngürtels" bis zum Rhein sowie Bauflächen für Wohnen, Büro/Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen festzusetzen. Eine Zurückstellung kann nur auf der Grundlage eines Aufstellungsbeschlusses erfolgen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt muss spätestens am 09.12.2015 erfolgen. Es existiert bereits eine schlussgezeichnete Beschlussvorlage (2722/2015); für diese Vorlage ist die Beratungsfolge: Stadtentwicklungsausschuss 03.12.2015, Bezirksvertretungen Rodenkirchen sowie Lindenthal 07.12.2015 vorgesehen. Eine rechtzeitige Veröffentlichung im Amtsblatt ist somit nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde soll der Aufstellungsbeschluss im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung beschlossen werden.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entschieden und genehmigt durch die Bezirksvertretung, dass der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss fasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Eifelwall, Gleistrasse, Gustav-Heinemann-Ufer, Weg südlich des Grundstückes Gustav-Heinemann-Ufer 56, Fritz-Reuter-Straße, Schönhauser Straße, Koblenzer Straße, südliche Grenze der Grünfläche, Bonner Straße, Marktstraße, Vorgebirgspark, Vorgebirgstraße, Am Vorgebirgstor, hintere Grundstücksgrenze der Bebauung Hönninger Weg, Gleistrasse, Hans-Carl-Nipperdey-Straße und Eckgrundstück Hans-Carl-Nipperdey-Straße/Rudolf-Amelunxen-Straße in Köln-Bayenthal/-Raderberg/-Zollstock/-Sülz —Arbeitstitel: Parkstadt Süd in Köln-Bayenthal/-Raderberg/-Zollstock/-Sülz— aufzustellen mit dem Ziel, die Fortführung des "Inneren Grüngürtels" bis zum Rhein sowie Bauflächen für Wohnen, Büro/Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen festzusetzen.

Alternative: keine

Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
19.11.2015	Gez. Homann	Gez. Schykowski